
Hygieneplan

Stand 28.06.2021

Zum Schutz der Teilnehmer/innen, Schüler/innen und Mitarbeiter/innen der Holzfachschule vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Hermann Hubing
E-Mail/Tel.: hubing@leben-raum-gestaltung.de, 05621 7919-55

Allgemeines

Verantwortliche Person

Eine für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist benannt.

Belehrung Mitarbeiter/innen

Alle Mitarbeiter/innen sind über die Maßnahmen des Hygieneplans/-konzepts informiert. Die Belehrung ist/wird dokumentiert.

Information Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Veranstaltung, über die Schutz- und Hygieneregeln informiert.

Eine Anwesenheitsliste wird täglich geführt. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen werden im Rahmen der Anmeldung erfasst. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Ende der Zusammenkunft, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufbewahrt und unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform vernichtet.

Beschilderung

Hinweise (Piktogramme etc.) auf die Regeln zum Abstand, etc. sind in den Eingangsbereichen gut sichtbar angebracht. In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zur Händehygiene etc.

Hygienemaßnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Auch wenn eine Kontaktperson (Bsp.: Familien-/Haushaltsmitglied etc.) erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung nicht betreten werden. Wenn während der Veranstaltung/des Unterrichts Symptome auftreten sollten, wird die Person gebeten den Raum umgehend zu verlassen.

Die folgenden Krankheitssymptome führen zum Ausschluss von der Teilnahme:

- Fieber ab 38°C (Teilnehmer/innen müssen auf eine korrekte Messung achten)
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursachter Husten wie z.B. Asthma)
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Der/die Dozent/in, der Veranstalter ist für die Ansprache der Personen mit Krankheitssymptomen zuständig.

Testzentrum

Alle Personen werden morgens vor Veranstaltungsbeginn im Corona-Testzentrum der Holzfachschule Bad Wildungen gGmbH mit einem Schnelltest überprüft. Alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen werden min. 2mal pro Woche getestet. Die Holzfachschule ist durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg beauftragt, Testungen von asymptomatischen Personen nach §§ 4a und 4b TestV durchzuführen.

Handwaschmöglichkeit

Die Hände sollen gewaschen werden: vor dem Anlegen der Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Niesen, Schnäuzen oder Husten, vor und nach der Veranstaltung, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettenbesuch und nach dem Kontakt mit schmutzigen, ggfs. kontaminierten Materialien.

In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Papierhandtüchern für die Teilnehmer/innen vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.

Anleitung: So waschen Sie Ihre Hände richtig:

1. Gründliche Händehygiene vor und nach dem Toilettengang durch Händewaschen mit Seife für min. 20 Sekunden durchführen.
2. Die zuvor mit Seife gewaschenen Hände sorgfältig abspülen.
3. Hände nach Händewaschen vollständig trocknen.

Handdesinfektionsmöglichkeit

In den Sanitärbereichen und in den Werkstätten stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Anwendungshinweis:

1. Die Hände müssen vor der Desinfektion trocken sein.
2. Das Desinfektionsmittel min. 30 Sekunden in den Händen verreiben. Besonders die Fingerspitzen, Nagelfalze, Daumen und Fingerzwischenräume müssen ausreichend benetzt und eingerieben werden.
3. Das Desinfektionsmittel muss komplett eingezogen sein

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf dem Gelände ist die Maskenpflicht nicht notwendig, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Innerhalb der Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske oder OP-Maske.

Aufgrund der längeren Tragezeiten ist ein häufigerer Maskenwechsel zu erwarten, spätestens wenn die Maske durchfeuchtet ist. Die Schule stellt bei Bedarf Masken zur Verfügung.

Es soll darauf geachtet werden, dass ausreichende Zeiten ermöglicht werden, in der die Maske abgelegt werden kann (Kurzpausen). Wenn Kurzpausen nicht durchgeführt werden können, ist nach drei Stunden Tragezeit eine anschließende Erholungsdauer von 15 - 30 Minuten zu ermöglichen.

Behelfsmasken, Gesichtsvisiere, FaceShields, Kleidungsstücke (z.B. Rollkragenpulli, Schal, etc.) dürfen nicht verwendet werden.

Raumpflege

Die Reinigung der Lehrsäle und der Sanitäranlagen erfolgt vor der Veranstaltung/dem Unterricht, sowie ggf. während der Veranstaltung/des Unterrichts. Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter) zuzüglich zur normalen Raumpflege vor, während und nach der Veranstaltung/des Unterrichts.

Belüftung

Mehrere Räume verfügen über eine raumlufttechnische Anlage, die mit Frischluft durchgehend arbeitet.

Allgemein erfolgt in regelmäßigen Abständen (alle 20 Minuten) eine Belüftung. Bei Schönwetter werden die Türen und Fenster offengelassen. Bei Schlechtwetter und niedriger Außentemperatur erfolgt die Lüftung während der Veranstaltung/des Unterrichts durch das mehrmalige Öffnen der Fenster und Türen.

Verpflegung

Das Essen in der Mensa erfolgt im Schichtbetrieb. Der Klassenlehrer informiert die Schüler in welcher Schicht sie zugeordnet sind. Die Schüler und die Dozenten müssen rechtzeitig und zur festgelegten Zeit in die Mensa.

Nicht zu nutzende Sitzplätze und Tische sind entfernt. Die Tische und Stühle sind so aufgestellt, dass der notwendige Abstand eingehalten wird. Die Schüler und die Dozenten dürfen keine Möbel bewegen und müssen ihre Mahlzeiten alleine und zügig, ohne verweilen einnehmen und nach dem Essen die Mensa sofort verlassen.

Bei der Essensausgabe gibt die Bedienung vorkonfektionierten Speisen aus. Besteck und Servietten sind pro Person auf Tablett vorsortiert zu finden.

Auch in der Mensa gilt die Verpflichtung zum Tragen einer MNB, außer am Tisch.

Alkoholverbot

Der Konsum jeglicher Art von alkoholisierten Getränken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem Campus nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

Im Infektionsfall

Verhalten

Wenn eine Person (Bsp. Schüler/in) sich krank fühlt, bleibt sie zu Hause (Heimschläfer und bei Abreise am Wochenende) oder in ihrem Zimmer und isoliert sich von ihren Mitschülern und meldet sich sofort telefonisch in der Verwaltung (05621 7919-18) oder spätestens bis 8:30 Uhr des Folgetages. Minderjährige müssen durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Wenn während des Unterrichtes Symptome, insbesondere Fieber, Husten und Atemnot, auftreten sollten, lässt die Person sich von ihrem Lehrer sofort freistellen und sucht ihr Zimmer auf. Der Lehrer informiert die Verwaltung über die Freistellung. Heimschläfer melden sich nach Freistellung des Lehrers telefonisch in der Verwaltung, der dann bis auf Weiteres ein Zimmer auf dem Campus zur Verfügung stellt.

Alle Personen werden morgens mit Infrarot-Stirnthermometern auf erhöhte Körpertemperatur überprüft.

Schüler dürfen den Unterricht ohne die Freistellung des Lehrers nicht verlassen.

Bei Symptomen mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion müssen auch Lehrkräfte sowie Beschäftigte die Schule umgehend verlassen, beziehungsweise zu Hause bleiben.

Auch wenn eine Kontaktperson (Bsp.: Familien-/Haushaltsmitglied etc.) erkrankt ist oder Krankheitssymptome aufweist, darf die Schule bis zur ärztlichen Abklärung nicht betreten werden.

Bei einem positiven Corona Testergebnis muss die betroffene Person selbst die Schule und das Gesundheitsamt sofort informieren.

Weitere organisatorische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

Information über Teilnehmer/innen

Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmer/innen, Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiterschutz

Abstands- und Hygieneregeln

Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeiter/innen der Schule verpflichtend.

Mitarbeiter aus Hochrisikogruppen

Keine Person aus Hochrisikogruppen wird während der Veranstaltung als Mitarbeiter/in beschäftigt.

Der Hygieneplan entspricht den Vorgaben des aktuellen Stands. Da mit weiteren Änderungen/Vorgaben zu rechnen ist, wird der Hygieneplan regelmäßig aktualisiert.

Bad Wildungen, 28.06.2021

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer/Schulleiter